

Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin

3. August 2009

## Heilmittelvereinbarung 2009 Ergotherapie ist kein Ersatz für Physikalische Therapie

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die im Rahmen der Heilmittelvereinbarung 2009 herausgegebenen Informationen zur richtlinienkonformen Verordnung von Heilmitteln führen wir fort. Nachfolgend erhalten Sie wichtige Hinweise, die Ihnen helfen eine klare Abgrenzung zwischen den verordnungsfähigen und therapeutisch geeigneten Maßnahmen der *Physikalischen Therapie* und denen der *Ergotherapie* zu finden.

Maßgeblich für die Entscheidung, ob eine *Maßnahme der Physikalischen Therapie* oder der *Ergotherapie* verordnet wird, ergibt sich aus der Indikation (Diagnosegruppe, Schädigung/ Funktions- bzw. Fähigkeitsstörung) sowie der Zielsetzung für die entsprechende Heilmittelleistung, gemäß den Heilmittel-Richtlinien, in Verbindung mit dem Heilmittelkatalog (abzurufen auf der Internetseite der KV Berlin unter *Für die Praxis/Verordnung/Heilmittel*).

### Definition der Heilmittelleistungen

„**Maßnahmen der Physikalischen Therapie** entfalten ihre Wirkung insbesondere nach physikalisch-biologischem Prinzip durch überwiegend von außen vermittelte kinetische, mechanische, elektrische und thermische Energie. Bei Bädern und Inhalationen können auch chemische Inhaltsstoffe mitwirken.“ (HM-RL Pkt. 17.A)

„Die **Maßnahmen der Ergotherapie** dienen der Wiederherstellung, Entwicklung, Verbesserung, Erhaltung oder Kompensation der krankheitsbedingt gestörten motorischen, sensorischen, psychischen und kognitiven Funktionen und Fähigkeiten. Sie bedienen sich komplexer aktivierender und handlungsorientierter Methoden und Verfahren, unter Einsatz von adaptiertem Übungsmaterial, funktionellen, spielerischen, handwerklichen und gestalterischen Techniken sowie lebenspraktischen Übungen.“ (HM-RL Pkt.20)

### Informationspaket 2009

Indikation und Ziel sind maßgeblich für Auswahl der Maßnahme

Heilmittel- Richtlinien und Heilmittelkatalog anwenden

Maßnahmen der Physikalischen Therapie

Maßnahmen der Ergotherapie

**Grundsatz:**

**Die Maßnahmen der Ergotherapie sind kein Ersatz für die Maßnahmen der Physikalischen Therapie.**

In diesem Zusammenhang sind folgende Kriterien zur Abgrenzung der Maßnahmen der Physikalischen Therapie zu denen der Ergotherapie zu beachten:

**Physikalische Therapie, am Beispiel der Bewegungstherapie:**

Der gezielte, dosierte, methodisch planmäßige Einsatz von therapeutischen Techniken dient der Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Leistungen der Stütz- und Bewegungsorgane, des Nervensystems und der dabei beteiligten Funktionen des Herz-/Kreislaufsystems, der Atmung und des Stoffwechsels.

**Die Maßnahmen der Ergotherapie dienen u.a. der:**

- Verbesserung der eigenständigen Lebensführung,
- Entwicklung oder Verbesserung der Grob- und Feinmotorik,
- Koordination, Umsetzung und Integration von Sinneswahrnehmungen,
- Erlangen der Grundarbeitsfähigkeit.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Entscheidung unbedingt auch das Wirtschaftlichkeitsgebot. Hiernach müssen die verordneten Leistungen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

**Noch ein wichtiger Hinweis:**

Die Verordnungen von Heilmitteln und somit auch die Verordnungen der Physikalischen Therapie und der Ergotherapie unterliegen der Wirtschaftlichkeitsprüfung. In der Heilmittel-Richtgrößenvereinbarung ist geregelt, dass u.a. die Ergotherapie ab dem ersten Behandlungsfall als Praxisbesonderheit gilt. Die Behandlungskosten werden von der Prüfungsstelle und dem Beschwerdeausschuss in dem Umfang als Praxisbesonderheit berücksichtigt, wie sie von der Heilmittelauswahl, dem Preis und der Menge dem Wirtschaftlichkeitsgebot entsprechen.

Auf Grund dieser Regelung gilt eine Substitution von Physikalischer Therapie durch Ergotherapie als unwirtschaftlich.

Haben Sie weitere Fragen oder Anregungen? Das Service-Center der KV Berlin steht Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kassenärztliche Vereinigung Berlin  
AOK Berlin – Die Gesundheitskasse  
BKK-Landesverband Ost  
BIG direkt gesund  
Knappschaft – Regionaldirektion Berlin  
LKK Landesverband Berlin  
vdek - Landesvertretung Berlin

**Grundsatz:**

**Ergotherapie ist kein Ersatz für Physikalische Therapie**

**Ziele der Physikalischen Therapie**

**Ziele der Ergotherapie**

**Beachten Sie das Wirtschaftlichkeitsgebot**

**Wichtiger Hinweis:**

**Ergotherapie gilt als Praxisbesonderheit, unterliegt dennoch der Wirtschaftlichkeitsprüfung**

**Substitution gilt als unwirtschaftlich**

**Service-Center:  
☎ 31003-999**